

## Sonderausgabe Sanktionslistenprüfung in der Praxis: Rechtsrahmen, Pflichten und Automatisierung mit „Finanz-Sanktions-Radar (FSR)“



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Neufassung vom 6. Februar 2026 wurde § 18 AWG inhaltlich deutlich erweitert und systematisch umgebaut. Im Kern sind nunmehr Verstöße gegen EU-Sanktionsrecht erheblich breiter und schärfer strafbewehrt. Vor diesem Hintergrund tritt auch die Sanktionslistenprüfung verstärkt in den Fokus. So ist nunmehr mit dem neu eingefügten Absatz 1a die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 AWG strafbar.

Auch Verstöße gegen unionsrechtliche Melde- bzw. Übermittlungspflichten zu Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen im Rahmen von EU-Sanktionsakten wurden präzisiert. Deshalb hat die Sanktionslistenprüfung - also der Abgleich der Daten Ihrer Geschäftspartner mit Einträgen einschlägiger Sanktionslisten - eine entscheidende Bedeutung. In dieser Sonderausgabe des EXPORT-Briefs informieren wir Sie im ersten Teil über die Rechtsgrundlagen und Ihre Prüfungspflichten im Unternehmen.

Im zweiten Teil zeigen wir Ihnen, wie Sie jetzt auch mit KI-Unterstützung und neuen, effizienten Suchalgorithmen noch präzisere Listentreffer erhalten.



**Finanz-Sanktions-  
Radar**

Erfahren Sie mehr in dieser Sonderausgabe.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung. **Sprechen Sie uns an – wir sind so nah wie Ihr Telefon: 0561/ 87 05 42 50.**

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Stefan Schuchardt

### **Neue Online-Seminare 2026**

Ergänzend zu diesem Exportbrief haben Sie die Möglichkeit, an kompakten „Online-Seminaren“ zu den Themen Zoll, Exportkontrolle und Umsatzsteuer teilzunehmen. **Eine Übersicht zu den verfügbaren Terminen finden Sie im Internet unter [www.export-verlag.de](http://www.export-verlag.de) (EXPORT-ZOLL-Seminare).**

## Inhaltsverzeichnis

|         |                                                                                 |         |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Teil 1: | <b>Sanktionslistenprüfung in der Praxis: Rechtsrahmen und Prüfungspflichten</b> | Seite 3 |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------|---------|

### Warum Sanktionslistenprüfungen zum operativen Standard gehören

#### 1. Begriff und Gegenstand der Sanktionslistenprüfung

- Was unter Sanktionslistenprüfung zu verstehen ist
- Welche Verbote durch die Prüfung abgesichert werden

#### 2. Rechtsgrundlagen und Rechtsrahmen

- EU-Verordnungen und Außenwirtschaftsgesetz
- Sanktionslisten sind nicht auf EU-Anhänge beschränkt

#### 3. Verpflichtungen im Unternehmen, Prüfumfang und Dokumentation

- Direkte Pflicht vs. faktische Notwendigkeit
- Sanktionslistenprüfung ist Pflicht bei verschiedenen zollrechtlichen Bewilligungen
- Prüfung bei Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen (Onboarding)
- Laufende Überprüfung im Bestand (Ongoing Due Diligence)
- Prüffrequenz und Aktualität
- Listentreffer – was nun?
- Revisionssichere Dokumentation

|         |                                                              |         |
|---------|--------------------------------------------------------------|---------|
| Teil 2: | <b>Automatisierte Prüfung mit dem Finanz-Sanktions-Radar</b> | Seite 9 |
|---------|--------------------------------------------------------------|---------|

- Manuelle Prüfung vs. Automatisierung
- Mehrere Mitarbeiter und Abteilungen können mit einer Lizenz prüfen
- Genauigkeit der Suche mittels Score-Grenzwert definieren
- Transparente Menüführung: Einzelkontakte oder Sammelprüfung
- Anzeige der Suchergebnisse
- Bearbeitungsstatus und Bearbeitungskommentar
- Transparenter Verlauf Ihrer Prüfhistorie
- Schnelle und vollautomatische KI-Suche
- Historie und Archivierung
- Einbindung des FSR in Ihr Warenwirtschaftssystem

## Teil 1: Sanktionslistenprüfung in der Praxis: Rechtsrahmen und Prüfungspflichten

### Einordnung: Warum Sanktionslistenprüfungen zum operativen Standard gehören

Unternehmen tragen im (internationalen) Handel Verantwortung dafür, dass bestehende Verbote und restriktive Maßnahmen aus Sanktionsrecht und Embargorecht eingehalten werden. Ein zentraler Baustein ist die Sanktionslistenprüfung: Dabei werden Adressen und Identifikationsdaten von Geschäftskontakten mit Einträgen einschlägiger Sanktionslisten abgeglichen. Ziel ist es, Rechtsgeschäfte mit gelisteten Personen, Gruppen, Organisationen oder Unternehmen zu verhindern und insbesondere das Bereitstellungsverbot von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen einzuhalten.

Gerade für Fachbereiche wie Zoll, Logistik, Vertrieb und Einkauf ist die Sanktionslistenprüfung kein „Nebenprozess“, sondern wirkt unmittelbar auf tägliche Abläufe: von der Anlage eines neuen Kunden oder Lieferanten über die Auftragsabwicklung bis zur Rechnungsstellung und – bei Mitarbeitern – bis hin zu Fragen der Entlohnung.

## 1. Begriff und Gegenstand der Sanktionslistenprüfung

### Was unter Sanktionslistenprüfung zu verstehen ist

Die Sanktionslistenprüfung (auch „Sanktionslistenscreening“) ist ein Abgleich von Daten über Geschäftspartner mit Personen und Einheiten, die in internationalen Sanktionslisten geführt sind. Diese Listen werden auch als *Compliance-Listen* oder *Terrorismuslisten* bezeichnet. Sie enthalten Personen, Gruppen und Organisationen, für die wirtschaftliche bzw. rechtliche Einschränkungen gelten (Sanktionen).

Die praktische Zielsetzung ist eindeutig: Mit gelisteten Parteien dürfen Unternehmen keine Rechtsgeschäfte tätigen. Der Hintergrund ist, dass diese gelisteten Parteien in der Vergangenheit gegen Gesetz, Verordnung oder gerichtliche Anordnung verstoßen haben und daher sog. „restriktiven Maßnahmen“ unterliegen.

### Welche Verbote durch die Prüfung abgesichert werden

Durch die Sanktionslistenprüfung stellen Unternehmen sicher, dass sie die Verbote personenbezogener Sanktionsverordnungen einhalten. Im Mittelpunkt steht das Verbot, gelisteten Personen oder Organisationen Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen bereitzustellen.

Wichtig ist dabei: Das Bereitstellungsverbot betrifft nicht nur offensichtliche Zahlungen. Es umfasst auch wirtschaftliche Ressourcen, die geeignet sind, Einnahmen zu erzielen bzw. wirtschaftlich verwertbar sind. Entsprechend berührt die Sanktionslistenprüfung operative Vorgänge entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

## 2. Rechtsgrundlagen und Rechtsrahmen

### EU-Verordnungen und Außenwirtschaftsgesetz

Besonders hervorzuheben sind EU-Sanktionsverordnungen mit Verfügungsverboten, beispielsweise:

- EU-Verordnungen 881/2002 (Al Quaida), 2580/2001 (Terror) und 753/2011 (Taliban) inklusive aller Änderungsverordnungen
- länderbezogene Embargo-EU-Verordnungen mit angehängten Adresslisten, z. B. für Birma/Myanmar, Iran, Irak, die Demokratische Republik Kongo, Nordkorea, den Sudan etc.

Der § 6 des Außenwirtschaftsgesetzes sieht einen Einzeleingriff wie folgt vor:

### **Außenwirtschaftsgesetz (AWG) § 6 Einzeleingriff**

(1) Im Außenwirtschaftsverkehr können auch durch Verwaltungsakt Rechtsgeschäfte oder Handlungen beschränkt oder Handlungspflichten angeordnet werden, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die in § 4 Absatz 1, auch in Verbindung mit Absatz 2, genannten Rechtsgüter abzuwenden.

**Insbesondere können**

1. die Verfügung über Gelder und wirtschaftliche Ressourcen bestimmter Personen oder rechtsfähiger Personengesellschaften oder
2. das Bereitstellen von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen zu Gunsten bestimmter Personen oder rechtsfähiger Personengesellschaften

**beschränkt werden.**

Ein Einzeleingriff nach § 6 AWG ist eine behördliche Maßnahme im konkreten Einzelfall. Er erfolgt durch einen Verwaltungsakt und dient dazu, Rechtsgeschäfte oder Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr zu beschränken oder bestimmte Handlungspflichten anzuordnen. Der Zweck des Einzeleingriffs ist die Abwehr einer konkreten Gefahr für wichtige Sicherheitsinteressen. Dazu zählen insbesondere Fälle, in denen etwa ein Export verboten, eine Genehmigung widerrufen oder eine Auflage erteilt wird. Die Anordnung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch öffentlich im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Verstöße gegen § 6 (1) Satz 2 sind nach § 18 (1a) grundsätzlich strafbar:

**(1a) Ebenso wird bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 zuwiderhandelt.**

Erfolgt nun aber eine regelmäßige Sanktionslistenprüfung, so gilt § 18 (12) AWG wie folgt:

(12) Nach Absatz 1a, jeweils auch in Verbindung mit den Absätzen 6, 7, 8, 9 oder 10, **wird nicht bestraft, wer**

1. einer öffentlich bekannt gemachten Anordnung **bis zum Ablauf des zweiten Werktages, der auf die Veröffentlichung folgt, zuwiderhandelt und**
2. von einer dadurch angeordneten Beschränkung **zum Zeitpunkt der Tat keine Kenntnis hat.**

**Fazit:** Eine regelmäßige Sanktionslistenprüfung ist zwingend erforderlich, um restriktive Maßnahmen einzuhalten und kann so auch vor Strafen schützen.

### Sanktionslisten sind nicht auf EU-Anhänge beschränkt

Sanktionslisten sind dabei nicht nur auf die Listen und Anhänge der EU-Sanktionsverordnungen beschränkt. Auch Listen mit sanktionierten Personen, die durch Rechtsverordnungen aus Drittstaaten sanktioniert wurden (sog. sekundäre Sanktionen), gehören dazu und sollten bei der Sanktionslistenprüfung berücksichtigt werden.

Insbesondere wird empfohlen, die einschlägigen US-Sanktionslisten wie folgt zu prüfen.

**Denied Persons List (DPL):** Die DPL erfasst Personen, gegen die das BIS (US-Bureau of Industry and Security) wegen Verstößen gegen das US-Ausfuhrrecht eine sog. „denial order“ erlassen hat. Den Gelisteten wurden sämtliche Privilegien zum Handel mit US-Produkten entzogen. Sie dürfen keine US-Produkte beziehen; zugleich dürfen US-Produkte nicht von diesen Personen bezogen werden.

**Unverified List (UL):** Die UL erfasst Unternehmen, bei denen US-Behörden im Rahmen von Post- oder Pre-Shipment-Kontrollen keine ausreichende Prüfung vornehmen konnten. Dadurch bestehen Zweifel an der Eignung zum Umgang mit US-Produkten im Sinne von „items subject to the EAR“ (§ 734.3–4). Die UL ist eine Warnliste. Sie führt weder zu einem Verbot noch zu einer Genehmigungspflicht, begründet aber eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Durch angeforderte schriftliche Unterlagen ist sicherzustellen, dass die Güter nicht zu einer verbotenen Endverwendung eingesetzt werden.

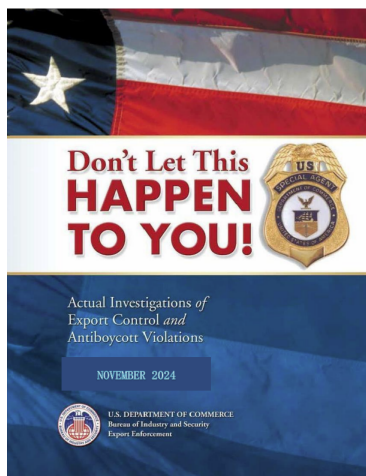
**Specially Designated Nationals List (SDN):** Die SDN-Liste erfasst Personen, Unternehmen und Organisationen, die von den USA mit Finanzsanktionen belegt wurden. Für US-Personen ist die Liste insgesamt relevant. Nicht-US-Personen müssen nur bestimmte Sanktionsprogramme beachten.

**Entity List (EL):** Die EL erfasst Unternehmen, die nach Erkenntnissen US-amerikanischer Behörden an der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt waren oder als Gefahr für die nationale Sicherheit der USA gelten. Exporte und Re-Exporte von US-Produkten an diese Entitäten sind genehmigungspflichtig. Welche US-Produkte konkret betroffen sind, ergibt sich aus dem jeweiligen Listeneintrag, insbesondere aus der Spalte „License Requirements“.

**Debarment List (DL):** Die DL wird von der Directorate of Defense Trade Controls (DDTC) beim US-Außenministerium geführt. Erfasst sind Personen, die vom weiteren Bezug von Gütern ausgeschlossen sind, die in die Zuständigkeit des Außenministeriums fallen. An diese Personen dürfen keine US-Verteidigungsgüter geliefert werden, einschließlich technischer Daten und Dienstleistungen. Relevant ist dies insbesondere für Unternehmen, die US-Verteidigungsgüter aus den USA beziehen, reexportieren oder weiterverarbeiten.

## Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das US-(Re-)Exportkontrollrecht

Verstöße gegen das US-(Re-)Exportkontrollrecht können erhebliche Sanktionen nach sich ziehen.



In der zuletzt im Juli 2024 aktualisierten Ausgabe der Broschüre „Don't Let This Happen to You!“ werden vom US-BIS (Bureau of Industry and Security) Fälle beschrieben, beispielsweise Verstöße gegen US-Exportbestimmungen gegenüber China, dem Iran und Russland.

Die sehr lesenswerte Unterlage gibt auch Hinweise, wie die Einhaltung der US-Exportbestimmungen sichergestellt werden kann. Da die USA ihre Exportbestimmungen weltweit (extraterritorial) durchsetzen, können auch deutsche und europäische Unternehmen betroffen sein. Angesichts der hohen Strafen bei Verstößen gegen das US-Recht ist es wichtig, hier entsprechende Maßnahmen zu treffen.

**Download:** [https://media.bis.gov/sites/default/files/documents/DLTHTY%21%20November%202024%20%2811-12-24%29\\_0.pdf](https://media.bis.gov/sites/default/files/documents/DLTHTY%21%20November%202024%20%2811-12-24%29_0.pdf)

**Empfehlung:** Wir empfehlen, auch die US-Listen im Rahmen Ihres automatisierten Sanktionsscreenings mitzuprüfen. Verpflichtet zur Prüfung wären Sie beispielsweise, wenn Sie an Ihre Geschäftspartner in US-Währung fakturieren oder mit US-gelisteten Gütern handeln. Außerdem werden die US-Listen regelmäßig auch von Ihren Geschäftspartnern, beispielsweise von Spediteuren geprüft.

Weitere Informationen finden Sie bspw. hier:

**Deutsche Unternehmen im Griff von US-Behörden | Panorama 3 |**

**NDR**

<https://www.youtube.com/watch?v=beAHn-d7hx0>

**Imperiales Gehabe: der lange Arm der US-Gesetze | Panorama |**

**NDR**

<https://www.youtube.com/watch?v=lpZj6cL2go0>

**Konto verloren - wegen US-Sanktionen gegen Iran? | Panorama 3 |**

**NDR**

<https://www.youtube.com/watch?v=VkU1DXV9bw>

## 3. Verpflichtungen im Unternehmen, Prüfumfang und Dokumentation

### Direkte Pflicht vs. faktische Notwendigkeit

Die geltenden Sanktionsverordnungen beschreiben keine direkte Pflicht, Sanktionslistenprüfungen durchzuführen. Gleichzeitig muss jedes Unternehmen sicherstellen, dass sanktionierten Personen oder Organisationen keine Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Somit ist die Sanktionslistenprüfung faktisch notwendig, um Risiken zu vermeiden und Sanktionsbestimmungen zu erfüllen. Die automatisierte Prüfung ist die einfachste Möglichkeit, diesen Anforderungen zu entsprechen.

### Sanktionslistenprüfung ist Pflicht bei verschiedenen zollrechtlichen Bewilligungen

Gerade in Außenhandelsprozessen ist die Sanktionslistenprüfung zwingend erforderlich. Eine Sanktionslistenprüfung ist sogar Pflicht, sobald ein Unternehmen eine Bewilligung für ein vereinfachtes Zollverfahren beantragen will, z. B. AEO oder zugelassener Ausführer (Bewilligungsaufgabe). Bereits im Rahmen der Antragsstellung wird untersucht, ob das Unternehmen Sanktionslistenprüfungen durchführt.

### Prüfung bei Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen (Onboarding)

Kernanlass sind neue Geschäftsbeziehungen: Neukunden, neue Lieferanten und Dienstleister sind auf mögliche Sanktionen zu prüfen. Praktisch bedeutet das, dass ein Geschäftspartner erst dann in operative Prozesse übernommen werden sollte, wenn das Screening durchgeführt und dokumentiert ist. Betroffen sind die Bereiche Einkauf und Vertrieb/ Export.

### Laufende Überprüfung im Bestand (Ongoing Due Diligence)

Neben dem Erstscreening ist die laufende Prüfung von Bestandsbeziehungen erforderlich. Für die Umsetzung im Tagesgeschäft ist der Datenbezug entscheidend. Die Analyse kann entweder auf Stammdatenebene (vorab definierte Geschäftspartnerdaten) oder auf Belegebene (Adressdaten aus Lieferungen, Rechnungen etc.) erfolgen.

Empfehlung: Die Prüfung sollte innerbetrieblich verbindlich geregelt werden: klare Zuständigkeiten, definierte Abläufe und ein dokumentierter Umgang mit Treffern.

### Prüffrequenz und Aktualität

Die gültigen EU-Verordnungen regeln die Zeitabstände nicht explizit, wenngleich § 18 (12) AWG eine „2-Tages-Frist“ wie folgt vorsieht:

(12) Nach Absatz 1a, jeweils auch in Verbindung mit den Absätzen 6, 7, 8, 9 oder 10, **wird nicht bestraft, wer**

1. einer öffentlich bekannt gemachten Anordnung **bis zum Ablauf des zweiten Werktages, der auf die Veröffentlichung folgt**, zuwiderhandelt und
2. von einer dadurch angeordneten Beschränkung **zum Zeitpunkt der Tat keine Kenntnis hat.**

In vielen Unternehmen wird die Sanktionslistenprüfung spätestens vor Abschluss von Verträgen oder vor der unmittelbaren Abwicklung eines Geschäfts durchgeführt. In vielen Fällen ist die Prüfung schon vor der Angebotserstellung sinnvoll. Bei kleinen und mittleren Unternehmen mit geringer Risikoexposition sind monatliche Prüfungen üblich.

Empfehlung: Idealerweise sollte die Prüfung automatisiert und tagesaktuell erfolgen, weil sich Sanktionslisten und Stammdaten häufig ändern. Dieser Aspekt verbindet Rechtspflicht und Prozessstabilität: Je aktueller die Listenbasis, desto geringer das Risiko, mit überholten Daten zu arbeiten.

### Listentreffer – was nun?

Beim Abgleich können Einträge auftreten, die nur teilweise mit Daten von Geschäftspartnern oder Beschäftigten übereinstimmen, aber trotzdem als Treffer gewertet werden (sog. „falsch positive“ Treffer). Daher ist bei jedem Treffer zwingend zu prüfen, ob es sich um einen tatsächlichen Sanktionstreffer handelt.

Zur Klärung von Empfängeranfragen im Zusammenhang mit der Terrorverordnung kann auch beim BAFA eine sog. „Sonstige Anfrage“ gestellt werden. Sofern Sie bereits zu dem vom BAFA zur Verfügung gestellten ELAN-K2-Ausfuhr-System registriert sind, ist die sonstige Anfrage mit diesem System einzureichen. Für die Registrierung im ELAN-K2-Ausfuhr-System ist die Angabe Ihrer EORI-Nummer erforderlich. Wenn Ihnen z. B. noch keine EORI-Nummer von den Zollbehörden zugeteilt wurde, können Sie die sonstige Anfrage auch mittels dem „Kontaktformular Ausfuhrkontrolle“ übermitteln.

Wird eine Person, ein Unternehmen oder eine Gruppe eindeutig auf einer Sanktionsliste identifiziert, dürfen keine Rechtsgeschäfte durchgeführt werden. Das Prüfungsergebnis ist zu dokumentieren. Vermögen, Eigentum und wirtschaftliche Ressourcen müssen „quasi eingefroren“ werden – es dürfen keine Leistungen und Lieferungen mehr erfolgen, Gelder dürfen nicht ausgezahlt werden. Der Sanktionslistentreffer ist bei der zuständigen Behörde (BAFA oder Deutsche Bundesbank) zu melden.

Hinweis: Auch wenn ein Unternehmen einen tatsächlichen Treffer unverzüglich meldet, kann ein Strafverfahren wegen Verdachts eines Verstoßes gegen außenwirtschaftliche Bestimmungen eingeleitet werden. Es wird daher empfohlen, anwaltlichen Rat einzuholen.

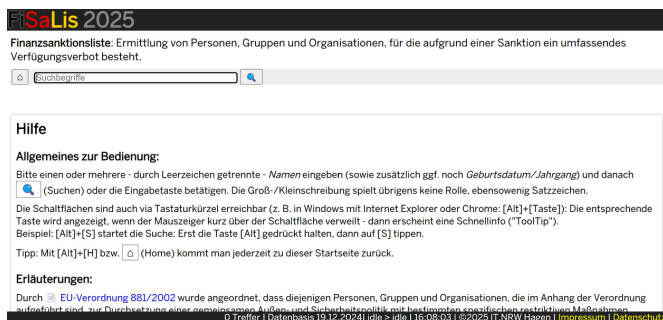
Anmerkung: Beim Treffer eines Mitarbeiters sollte das weitere Vorgehen mit der Personalabteilung abgestimmt werden. Es tritt kein automatisches Beschäftigungsverbot ein. Ein Treffer allein stellt noch keinen Kündigungsgrund dar. Unterliegt ein Arbeitnehmer bestimmten Sanktionsverordnungen, muss der Arbeitgeber spezielle Regelungen beachten, etwa bei der Gehaltszahlung. Für die Entlohnung der Arbeit kann eine gesonderte Genehmigung des BAFA oder einer anderen zuständigen Behörde notwendig sein.

### Revisionssichere Dokumentation

Die Prüfungen und Ergebnisse der Sanktionslistenprüfung sind lückenlos, revisionssicher und nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese dienen als Nachweis bei einer Zoll- und Außenprüfung. Wir empfehlen eine Archivierung von zehn Jahren in digitaler Form.

## Teil 2: Automatisierte Prüfung mit dem Finanz-Sanktions-Radar

### Manuelle Prüfung vs. Automatisierung



Eine manuelle Prüfung kann beispielsweise über die kostenlose Internetseite „Justizportal des Bundes und der Länder“ erfolgen, die unter [www.finanz-sanktionsliste.de](http://www.finanz-sanktionsliste.de) abrufbar ist. Hier können somit vor jeder geschäftlichen Transaktion die beteiligten Personen gegen die einschlägigen EU-Sanktionslisten geprüft werden, wenngleich eine umfassende Prüfung beispielsweise gegen US-Listen über dieses Tool nicht möglich ist.

Die Dokumentation der Recherche könnte durch einen Ausdruck oder einen Screenshot der Seite erfolgen.

Manuelle Prüfungen erfordern, dass alle relevanten Kontakte (Neukunden, Lieferanten, Dienstleister) geprüft werden und Bestandskontakte in regelmäßigen Abständen erneut untersucht werden.

Aufgrund des Umfangs der verschiedenen Sanktionslisten ist es für Unternehmen nahezu unmöglich, die Sanktionslistenprüfung manuell durchzuführen. Gerade Unternehmen mit Import- und Exportgeschäften stehen vor der Frage, wie eine effektive Prüfung innerbetrieblich gewährleistet werden kann.

Eine automatisierte Prüfung ist mit dem Finanz-Sanktions-Radar (FSR) möglich. Mit dem Programm können Sie eine manuelle und automatisierte Sanktionslistenprüfung mit KI-Unterstützung durchführen.



**Finanz-Sanktions-  
Radar**

Einfach und schnell prüft der FSR **sämtliche relevante Listen** in einem **Komplettpaket**:

- Sämtliche EU-Listen (EU-Consolidated List, EU-Embargos, Finanz-Sanktions-Listen)
- Sämtliche US-Listen (Denied Persons List, Unverified List, Entity List, Military End User List, Debarred List, Special Designated Nationals List, Foreign Sanctions Evaders List, Sectoral Sanctions Identifications (SSI) List, Correspondent Account or Payable-Through Account Sanctions (CAPTA) List, Non-SDN Menu-Based Sanctions List (NS-MBS List), Non-SDN Chinese Military-Industrial Complex Companies (CMIC), Palestinian Legislative Council List (PLC))

- UK-Liste (Bank of England; HM Treasury; Office of Financial Sanctions Implementation (OFSI))
- CH-Liste (SECO-Liste)

Es entstehen Ihnen **keine zusätzlichen Kosten** für die relevanten Listen – sämtliche obenstehende Listen sind bereits im Komplettpaket enthalten.

### Ihr kostenloser Testzugang

Einen Testzugang erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://listenpruefung.de/auth/register?mode=demo&referral=ev>

Bitte registrieren Sie sich hier für einen kostenlosen und unverbindlichen Test. Sie erhalten:

- Zugang für 7 Tage (ab Registrierung) mit allen Funktionen (inkl. weitere Nutzer einladen)
- 500 kostenlose Prüfungen inklusive (Einzel-/ und Sammelprüfung)
- Registrieren muss sich der Key-User mit seiner Mail, dieser kann dann weitere Nutzer einladen.

### Mehrere Mitarbeiter und Abteilungen können mit einer Lizenz prüfen

Der FSR hat ein Multi-User-Modell, sodass das Programm auch von mehreren Personen genutzt werden kann. So könnte beispielsweise zusätzlich und ohne weitere Mehrkosten neben der Vertriebs- und Exportabteilung auch die Einkaufsabteilung oder die Finanzbuchhaltung oder - falls gewünscht – die Personalabteilung mit Ihrer Lizenz Prüfungen durchführen. In der Prüfhistorie wird Ihnen angezeigt, wer wann welche Prüfungen durchgeführt hat.

Ihr „Key-User“ hat über Ihre individuellen Einstellungen die volle Kontrolle, welche Listen geprüft werden sollen. Sie können entscheiden, ob Sie sämtliche Listen prüfen möchten oder nur Einzelne. Alle anderen Benutzer agieren in dem von Ihnen gesteckten Rahmen. Der Key-User kann neue Nutzer hinzufügen und auch wieder deaktivieren.

### Einstellungen

#### Sanktionslisten

Auswahl der zu prüfenden Sanktionslisten

##### Liste

US  ☒

EU  ☒

UK  ☒

CH  ☒

Wir durchsuchen alle 11 US-Sanktionslisten für Sie.

### Genauigkeit der Suche mittels Score-Grenzwert definieren

Mit dem Score-Grenzwert entscheiden Sie, wie genau die Suche erfolgen soll. Je höher der Score, desto genauer wird geprüft. Wir empfehlen eine Einstellung von mindestens 80% oder höher.

#### Score

Ein höherer Wert zeigt weniger potenzielle Treffer an, jedoch präzisere Ergebnisse an.  
Ein niedrigerer Wert liefert mehr potenzielle Treffer.

#### Grenzwert



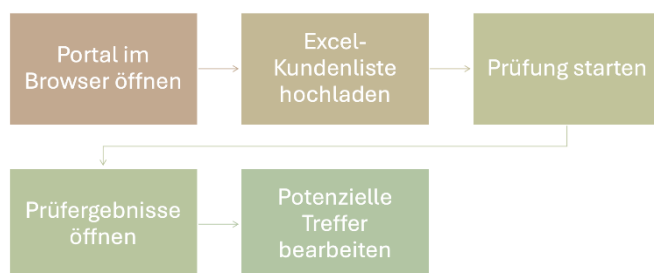
Wert zwischen 0.75 und 1. Wir empfehlen einen Wert zwischen 0.85 und 0.92 für ausgewogene Ergebnisse.

### Technische Umsetzung

Die Sanktionslistensuche erfolgt mittels verschiedener Suchalgorithmen und verwendet zusätzlich KI-Unterstützung. So kann der FSR auch ähnliche Schreibweisen z. B. in kyrillischen oder arabischen oder chinesischen Schriftzeichen identifizieren und mit den Sanktionslisten abgleichen. Während konventionelle Programme oft nur in der Breite suchen können und damit zu einer Vielzahl von potenziellen Treffern (sog. „Falsch-Positive Treffer“) führen, sucht der FSR mit den erweiterten Suchalgorithmen gezielt in der Tiefe und kann sogar Schiffe der russischen Schattenflotte passgenau identifizieren. Sämtliche Listentreffer werden zusätzlich durch unsere KI auf Relevanz überprüft.

### Transparente Menüführung: Einzelkontakte oder Sammelprüfung

Sie entscheiden, ob Sie eine Einzelprüfung nur eines Kontaktes oder eine regelmäßige Sammelprüfung (Empfehlung) anstoßen möchten.



Einfach und schnell öffnen Sie das FSR-Portal in Ihrem Browser und laden Ihre individuelle Excel-Liste im Programm hoch (z. B. Debitoren- und Kreditorenliste, Geschäftspartner). Hierzu können Sie eine strukturierte Vorlage im Portal herunterladen und beispielsweise an Ihre IT-Abteilung weitergeben.

### Beispiel: Sammelprüfung Ihrer Kontaktlisten

EXPORT Verlag

Sammelprüfung

Max Mustermann  
Müller Werkzeug GmbH

Abmelden

Meine Apps

Finanz-Sanktions-Radar

Dashboard

Sammelprüfung

Einzelprüfung

Historie

Freigegeben

Gesperrt

Änderungen

Einstellungen

Account

Sammelprüfung

Prüfe eine Liste von Geschäftspartnern per Excel-Upload.

1 Vorlage herunterladen

Die Vorlage enthält alle benötigten Spalten für die Sammelprüfung.  
Hinweise: Max. 255 Zeichen pro Name/Adresse, 64 Zeichen für businessPartnerId.  
Erlaubt sind Buchstaben, Zahlen, Leerzeichen sowie . - \_ / & ( ) ' " ! ? %. Bitte keine Excel-Formeln (=, +, @ am Anfang) oder eingebetteten Skripte verwenden.

Vorlage herunterladen

2 Vorlage mit Kundendaten füllen

Fülle die heruntergeladene Vorlage mit deinen Geschäftspartnerdaten.  
Mindestens interne Kundennummer und vollständiger Name pro Partner.

| businessPartnerId | name                     | name2         | address                      |
|-------------------|--------------------------|---------------|------------------------------|
| 10001             | Sonnenblick Handels GmbH | Lena Bergmann | Musterstraße 1, 12345 Berlin |
| 10002             | Wolkentanz Logistics AG  | (optional)    | (optional)                   |

Das Legacy Layout bestehend aus den Spalten businessPartnerId, query und address wird weiterhin unterstützt.

3 Kundendaten hochladen

Lade die ausgefüllte Vorlage hoch. Stelle sicher, dass die Datei im .xlsx-Format vorliegt.

Datei auswählen

### Sammelprüfung

Prüfe eine Liste von Geschäftspartnern per Excel-Upload.

1 Vorlage herunterladen

Die Vorlage enthält alle benötigten Spalten für die Sammelprüfung.  
Hinweise: Max. 255 Zeichen pro Name/Adresse, 64 Zeichen für businessPartnerId.  
Erlaubt sind Buchstaben, Zahlen, Leerzeichen sowie . - \_ / & ( ) ' " ! ? %. Bitte keine Excel-Formeln (=, +, @ am Anfang) oder eingebetteten Skripte verwenden.

Vorlage herunterladen

2 Vorlage mit Kundendaten füllen

Fülle die heruntergeladene Vorlage mit deinen Geschäftspartnerdaten.  
Mindestens interne Kundennummer und vollständiger Name pro Partner.

| businessPartnerId | name                     | name2         | address                      |
|-------------------|--------------------------|---------------|------------------------------|
| 10001             | Sonnenblick Handels GmbH | Lena Bergmann | Musterstraße 1, 12345 Berlin |
| 10002             | Wolkentanz Logistics AG  | (optional)    | (optional)                   |

Das Legacy Layout bestehend aus den Spalten businessPartnerId, query und address wird weiterhin unterstützt.

3 Kundendaten hochladen

Lade die ausgefüllte Vorlage hoch. Stelle sicher, dass die Datei im .xlsx-Format vorliegt.

Datei auswählen

### Beispiel: Einzelprüfung neuer Kontakte

EXPORT Verlag

Einzelpfung

Max Mustermann  
Müller Werkzeug GmbH

Abmelden

Meine Apps

Finanz-Sanktions-Radar

Dashboard

Sammelpfung

Einzelpfung

Historie

Freigegeben

Gesperrt

Änderungen

Einstellungen

Account

#### Einzelpfung

Prüfe Geschäftspartner gegen Sanktionslisten mit unserer erweiterten Suche und KI-unterstützter Bewertung.

**Suche**

**Name\***

Global Trading LLC

Name des Unternehmens oder der Person, die geprüft werden soll.

**Adresse**

123 Fairview Street, London, UK

Optional, aber hilfreich für bessere KI-Relevanz. Jedes Format ist möglich.

Prüfung starten

Neben der empfohlenen Sammelprüfung sämtlicher Kontakte können Sie selbstverständlich auch Einzelkontakte (z. B. für Angebote an Neukunden) prüfen. Je genauer Sie die Daten eingeben (z. B. mit Adresse), desto exakter können diese geprüft werden. Dank moderner KI-Unterstützung führt oft auch die Nennung der Kundennamen schon zu aussagekräftigen Listentreffern.

### Ihre Eingabemöglichkeiten

Sie geben mindestens den Namen Ihres Geschäftspartners ein (besser: komplette Adresse) und die Suche kann starten. Die Ergebnisse werden Ihnen sodann farblich markiert und nach Score sortiert angezeigt – damit stehen die wichtigsten Treffer oben (von ROT über ORANGE bis GRÜN).

### Anzeige der Suchergebnisse

EXPORT Verlag

Einzelpfung

Max Mustermann  
Müller Werkzeug GmbH

Abmelden

Meine Apps

Finanz-Sanktions-Radar

Dashboard

Sammelpfung

Einzelpfung

Historie

Freigegeben

Gesperrt

Änderungen

Einstellungen

Account

**Suche**

**Name\***

Uganda Commercial Impe

Name des Unternehmens oder der Person, die geprüft werden soll.

**Adresse**

123 Fairview Street, London, UK

Optional, aber hilfreich für bessere KI-Relevanz. Jedes Format ist möglich.

Prüfung starten

**Suchergebnisse für "Uganda Commercial Impe"**

3 Treffer gefunden

**100%**

KI-Score. Bitte jeden Eintrag manuell prüfen.

Verifizierung

**UGANDA COMMERCIAL IMPEX**

**NAMEN**

UGANDA COMMERCIAL IMPEX

**ADRESSEN (2)**

Straße: P. O. Box 22709  
Stadt: Kampala  
Land: UG

Straße: Kamukasa Area, Karigakya Street, Plot 22  
Stadt: Kampala

**98%**

KI-Score. Bitte jeden Eintrag manuell prüfen.

Verifizierung

**UGANDA COMMERCIAL IMPEX (UCI) LTD**

**NAMEN**

UGANDA COMMERCIAL IMPEX (UCI) LTD

**ADRESSEN (2)**

Straße: Kamukasa, Kampala  
Land: UGANDA

Postfach: PO BOX 22 709  
Stadt: Kampala

**98%**

KI-Score. Bitte jeden Eintrag manuell prüfen.

Verifizierung

**Uganda Commercial Impe (UCI) LTD**

**NAMEN**

Uganda Commercial Impe (UCI) LTD

**ADRESSEN (2)**

Straße: Plot 22, Karigakya Street, Kamukasa

**KI-AUSWERTUNG**

Name stimmt weitgehend überein; der Zusatz " (UCI) LTD" ist nur eine Rechtsform-/Zusatzangabe und ändert die

Die Ergebnisse werden Ihnen visuell und farblich nach Priorität markiert zur Prüfung angezeigt. Zusätzlich erhalten Sie eine KI-Einschätzung zur Relevanz der angezeigten Listentreffer. Damit haben Sie eine fundierte Grundlage für Ihre Entscheidung.

Bei den EU-Listen können Sie direkt auf die Rechtsgrundlage klicken und die komplette Verordnung bei der EU-Kommission herunterladen – diese steht dann auch in allen EU-Sprachen zur Verfügung (neben deutsch z. B. englisch, französisch, spanisch, italienisch etc.).

### Beispiel: Sammelprüfung neuer Kontakte

Für die Sammelprüfung laden Sie eine Liste von Geschäftspartnern im vorgegeben Excel-Format hoch. Die Prüfung startet unmittelbar nach dem Upload.

Die Ergebnisse werden Ihnen transparent über den Menüpunkt Historie dargestellt. Darin finden Sie alle durchgeführten Einzel- und Sammelprüfungen– bereits mit dem Start der Prüfung.

| ART           | STATUS        | GEPRÜFT | TREFFER | HOHE KI-RELEVANZ | ERSTELLT        | AKTIONEN                |
|---------------|---------------|---------|---------|------------------|-----------------|-------------------------|
| Sammelprüfung | Abgeschlossen | 1870    | 43      | 11               | 13.2.2026 16:39 | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen | 7       | 4       | 4                | 13.2.2026 16:39 | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen | 1       | 1       | 1                | 13.2.2026 16:38 | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen | 7       | 4       | 4                | 11.2.2026 11:59 | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen | 7       | 4       | 4                | 11.2.2026 11:58 | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen | 1       | 1       | 1                | 11.2.2026 11:57 | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen | 1       | 1       | 1                | 11.2.2026 10:15 | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen | 1       | 1       | 1                | 9.2.2026 22:55  | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen | 1870    | 45      | 9                | 9.2.2026 22:23  | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen | 7       | 4       | 4                | 9.2.2026 22:23  | <a href="#">Details</a> |

Die Details zu jeder Prüfung können Sie durch klicken auf Details einsehen. Das Beispiel zeigt ungefiltert alle 43 Treffer zu den insgesamt 1870 geprüften Geschäftspartnern.

| NAME        | ID         | Relevanz      | Treffer | Status   |
|-------------|------------|---------------|---------|----------|
| RYAN JOHN A | ID:1186529 | hohe Relevanz | 1       | Gesperrt |
| WONG WAI    | ID:1302640 | hohe Relevanz | 3       | Gesperrt |

Im nächsten Schritt wird jeder Treffer kontrolliert und bearbeitet. Hierzu können Sie den Geschäftspartner basierend auf den Treffern Freigeben oder Sperren. Wünschen Sie eine

Einschätzung durch das BAFA, können Sie auch eine BAFA-Prüfung über das Kontaktformular des BAFA anstoßen.

Hinweis: Auch wenn ein Unternehmen einen tatsächlichen Treffer unverzüglich meldet, kann ein Strafverfahren wegen Verdachts eines Verstoßes gegen außenwirtschaftliche Bestimmungen eingeleitet werden. Es wird daher empfohlen, anwaltlichen Rat einzuholen.

Durchgeführte Freigaben oder Sperren bleiben solange bestehen, bis neue/andere Treffer in einer späteren Prüfung aufkommen. Dadurch werden die Aufwände nach einer erfolgten Prüfung reduziert, wenn sich die Treffer im Vergleich zur vorhergehenden Prüfung nicht geändert haben. In der vorhergehenden Darstellung sieht man zwei Geschäftspartner, die aufgrund von Treffern auf Sanktionslisten gesperrt wurden.

### Ihr Bearbeitungsstatus

Ihr Bearbeitungsstatus ist ebenfalls farblich hervorgehoben (z. B. FREIGEgeben, BAFA-Prüfung oder GESPERRT).

EXPORT  Verlag

Details

 Max Mustermann  
Müller Werkzeug GmbH

Abmelden

Meine Apps

Finanz-Sanktions-Radar

Dashboard

Sammelprüfung

Einzelprüfung

Historie

Freigegeben

Gesperrt

Änderungen

Einstellungen

Account

Gesuchter Name  
RYAN JOHN A

Adresse  
Nicht angegeben

Referenznummer  
1186529

Anzahl Treffer  
1

Bearbeitungsstatus  
Gesperrt

Treffer

← Vorheriger Partner

Nächster Partner →

Bearbeitungsmodus (nur Partner mit Treffern): 1/43 • Pfeiltasten: - +

92%

 US\_SDN

KI-Score. Bitte jeden Eintrag manuell prüfen.

Veröffentlichung

RYAN

NAMEN 2

RYAN, John Amish

RYAN

John

ADRESSEN (1)

Land: CA

KI-AUSWERTUNG

Name stimmt nahezu vollständig überein; der Treffer enthält Ry an, John und passt zur gesuchten Namensbildung, zusätzliche Initialen widersprechen nicht.

Aktion durchführen

### Listentreffer bearbeiten

Zu den Treffern können Sie die Aktionen auswählen sowie optional einen individuellen Bearbeitungskommentar eingeben (z. B. „Treffer nicht relevant, weil...“) – alternativ kann auch die KI-gestützte Kommentierung verwendet werden.

#### Aktion durchführen

☐ Freigeben ☐ Sperren oder ☐ BAFA-Prüfung dokumentieren

Bearbeitungskommentar (optional)

Kommentar zur Aktion eingeben...

### Transparenter Verlauf der Aktionen zu Treffern

In Ihrer Prüfhistorie können Sie jederzeit einfach und schnell nachvollziehen, wer in Ihrem Unternehmen wann welche Prüfungen durchgeführt hat. So haben Sie jederzeit volle Transparenz über Ihre Prüfungen.

EXPORT Verlag Details Max Mustermann Müller Werkzeug GmbH Abmelden

Meine Apps  
Finanz-Sanktions-Radar  
Dashboard  
Sammelprüfung  
Einzelprüfung  
Historie  
Freigegeben  
Gesperrt  
Änderungen  
Einstellungen  
Account

**Aktion durchführen**

☐ Freigeben ☐ Sperren oder ☐ BAFA-Prüfung dokumentieren

Kommentar zur Bearbeitung (optional)  
Kommentar zu dieser Aktion eingeben...

Textbausteine: Freigeben Sperren BAFA-Prüfung

Wenn Sie keine Treffer auswählen, wird die Aktion auf alle Treffer angewendet.  
Neue Entscheidungen überschreiben vorherige Aktionen. (1 von 1 bereits bearbeitet)

Bitte Aktion auswählen

Wir zeichnen Ihre Entscheidung nur in unserem System auf. Bitte führen Sie die tatsächliche Freigabe oder Sperrung gemäß Ihren internen Richtlinien durch.

**Action Log**

**Gesperrt** 09.02.2026 21:06  
Von: Max Mustermann

[KI-generiert]: Name stimmt annähernd überein; Vor- und Nachname passen weitgehend, der mittlere Buchstabe A fehlt in der Trefferbezeichnung.

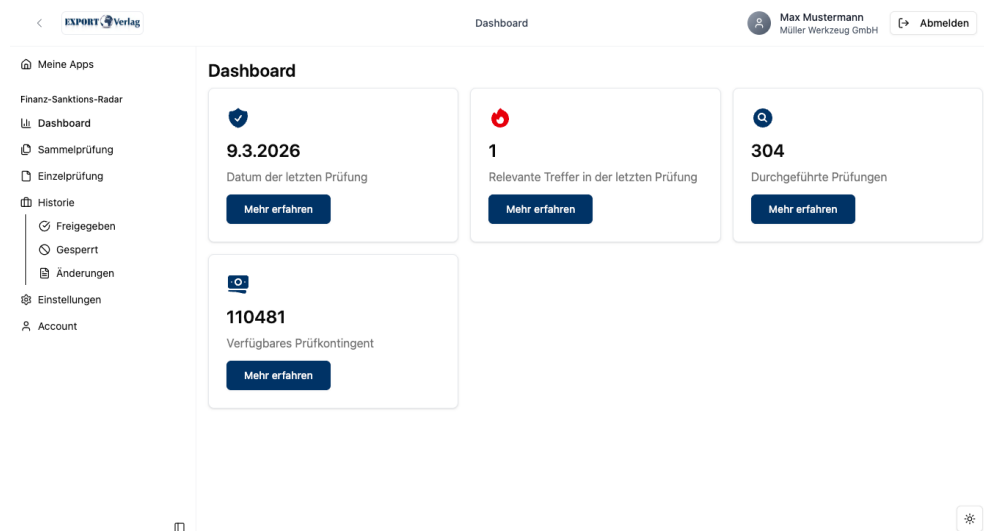
**Betroffener Listeneintrag**  
RYAN, Damion Patrick John, RYAN, John  
UID: 46882 • Liste: US\_SDN • 3 Namen

### Schnelle und vollautomatische KI-Suche

Nachdem Sie Ihre Liste mit Geschäftspartnern in den FSR eingelesen haben, starten Sie die vollautomatische KI-Prüfung. Dank moderner Suchalgorithmen sucht der FSR schnell und in Echtzeit nach potenziellen Listentreffern (Beispiel: 1800 Adressen benötigen weniger als eine Minute). Sämtliche potenzielle Treffer werden Ihnen angezeigt, farblich nach Wahrscheinlichkeit markiert und Sie entscheiden, ob es sich um einen tatsächlichen Listentreffer handeln könnte.

### Moderne und transparente Menüführung

Das Dashboard zeigt Ihnen eine Übersicht über die durchgeführten Prüfungen und das verfügbare Prüfkontingent.

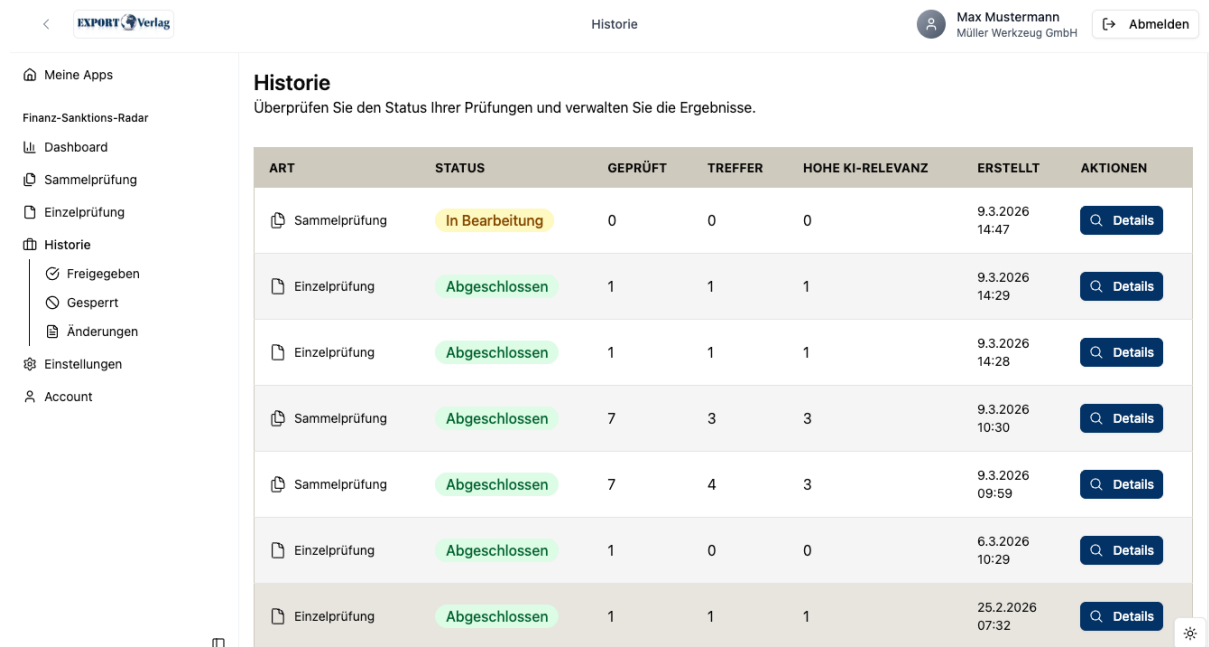


The screenshot shows the 'Dashboard' page of the 'EXPORT-Verlag' system. The user is 'Max Mustermann' from 'Müller Werkzeug GmbH'. The dashboard displays four key metrics:

- 9.3.2026**: Datum der letzten Prüfung (Last exam date). Button: [Mehr erfahren](#)
- 1**: Relevante Treffer in der letzten Prüfung (Relevant hits in the last exam). Button: [Mehr erfahren](#)
- 304**: Durchgeführte Prüfungen (Exams conducted). Button: [Mehr erfahren](#)
- 110481**: Verfügbares Prüfkontingent (Available exam quota). Button: [Mehr erfahren](#)

The left sidebar contains navigation links: Meine Apps, Finanz-Sanktions-Radar, Dashboard, Sammelprüfung, Einzelprüfung, Historie, Freigegeben, Gesperrt, Änderungen, Einstellungen, and Account.

### Historie und Archivierung



The screenshot shows the 'Historie' (History) page. It provides an overview of exam results and allows for archiving. The table below lists the exam history:

| ART           | STATUS         | GEPRÜFT | TREFFER | HOHE KI-RELEVANZ | ERSTELLT        | AKTIONEN                |
|---------------|----------------|---------|---------|------------------|-----------------|-------------------------|
| Sammelprüfung | In Bearbeitung | 0       | 0       | 0                | 9.3.2026 14:47  | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen  | 1       | 1       | 1                | 9.3.2026 14:29  | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen  | 1       | 1       | 1                | 9.3.2026 14:28  | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen  | 7       | 3       | 3                | 9.3.2026 10:30  | <a href="#">Details</a> |
| Sammelprüfung | Abgeschlossen  | 7       | 4       | 3                | 9.3.2026 09:59  | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen  | 1       | 0       | 0                | 6.3.2026 10:29  | <a href="#">Details</a> |
| Einzelprüfung | Abgeschlossen  | 1       | 1       | 1                | 25.2.2026 07:32 | <a href="#">Details</a> |

The left sidebar is identical to the Dashboard page. The top right shows the user 'Max Mustermann' and a 'Logout' button.

Sämtliche von Ihnen durchgeführten Prüfungen werden gespeichert und für Audits und Betriebsprüfungen sicher im Portal in der EU archiviert. Zusätzlich können Sie sämtliche Prüfungen auch als PDF-Dokument in Ihr System herunterladen. In der Prüfungshistorie haben Sie einen Überblick, wer wann welche Prüfungen mit welchen Ergebnissen durchgeführt hat. Die Detailansicht rechts stellt die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen zusammenfassend dar.

### Ihre Investition

Die Kosten für Ihre Lizenz liegen bei € 99 pro Monat, damit kostet der Finanz Sanktions Radar bei einem Kontingent von 20.000 Prüfungen für 12 Monate € 1.188 zzgl USt. (Jahreslizenz). Es handelt sich um eine Mehrplatzversion, Sie können als sog. „Key User“ mehrere Benutzer hinzufügen, z. B.

- IT-Abteilung für regelmäßige Prüfung aller Debitoren- und Kreditorenstammdaten als Massenprüfung
- Personalabteilung bei Einstellungen und Vorstellungsgesprächen und bei Abschluss von Zeitarbeitsverträgen
- Einkaufsabteilung bei Anlage neuer Lieferanten
- Vertriebsabteilung vor Angebotserstellung
- Prüfung Ihrer Besucher durch Ihren Empfang oder das Sekretariat

Für die Mehrplatzversion entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Wenn beispielsweise drei Benutzer mit dem System arbeiten (z. B. Vertrieb/ Logistik, Einkauf, IT usw.), so liegt die monatliche Nutzungsgebühr bei nur € 33,00 pro User. Mit Ihrer Jahreslizenz können Sie 20.000 Prüfungen durchführen.

Der Finanz Sanktions Radar verfügt über ein Basiskontingent von 20.000 Prüfungen (Jahreskontingent). Weitere Prüfkontingente sind wie folgt abrufbar:

- Option: Zusätzliches Prüfkontingent für 100.000 Kontakte (erst erforderlich, wenn Jahreskontingent aufgebraucht) - 1 Stück – € 1.290
- Option: Zusätzliches Prüfkontingent für 250.000 Kontakte (erst erforderlich, wenn Jahreskontingent aufgebraucht) - 1 Stück – € 1.990
- Option: Zusätzliches Prüfkontingent für 500.000 Kontakte (erst erforderlich, wenn Jahreskontingent aufgebraucht) - 1 Stück – € 2.790
- Option: Zusätzliches Prüfkontingent für 1.000.000 Kontakte (erst erforderlich, wenn Jahreskontingent aufgebraucht) - 1 Stück – € 3.990
- Option: Zusätzliches Prüfkontingent für 2.500.000 Kontakte (erst erforderlich, wenn Jahreskontingent aufgebraucht) - 1 Stück – € 5.190

Ihre Jahreslizenz ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit kündbar und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Mit jeder Jahreslizenz erhalten Sie wieder 20.000 neue Prüfungen im Rahmen Ihrer Lizenz.

### Einbindung des FSR in Ihr Warenwirtschaftssystem

Selbstverständlich können wir den FSR auch mit unserem Softwarepartner in Ihre bestehenden Systeme einbinden und so eine vollautomatische Prüfung ohne Systembruch direkt aus Ihren Stammdaten sicherstellen.

## Weitere Vorgehensweise

Sie können sich direkt in Ihrer Demoversion für das Programm registrieren. Nach Ihrer Registrierung steht Ihnen unser Kundenservice auch für eine Einweisung in das Programm zur Verfügung („Onboarding“). Selbstverständlich können Sie unseren Support auch per E-Mail unter [info@export-verlag.de](mailto:info@export-verlag.de) erreichen.

Ihren kostenlosen Testzugang (Demoversion) erhalten Sie unter folgendem Link:  
<https://listenpruefung.de/auth/register?mode=demo&referral=ev>

**Sprechen Sie uns an – wir sind so nah wie Ihr Telefon: 0561/ 87 05 42 50**

## Impressum

Der Export-Brief ist eine Veröffentlichung der EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

### Postanschrift

#### **EXPORT-Verlag**

Schuchardt GmbH  
Rote Breite Straße 30a  
34246 Vellmar  
Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE344207510

### Kontaktdaten

Telefon: 0561/ 87 05 42 50  
E-Mail: [info@export-verlag.de](mailto:info@export-verlag.de)

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt  
Vellmar, 10.03.2026